

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR TRAININGSKURSE

1) Allgemein

Diese Bedingungen gelten für alle von der Schule für Futtermitteltechnik (im Folgenden "SFT" genannt) angebotenen und durchgeführten Ausbildungskurse. Mit der Anmeldung für einen Ausbildungskurses bestätigen Sie (nachfolgend "Teilnehmer" oder "Kunde" genannt), dass Sie mit diesen Bedingungen einverstanden sind.

2) Kursgebühren und Bezahlung

a) Ausgeschriebene Kurse

Das Kursangebot und die Kursgebühr sind auf der SFT-Website und/oder der jeweiligen Broschüre angezeigt und schriftlich bestätigt. Die Zahlung erfolgt gemäß den folgenden Anforderungen:

- i) Die Anmeldung muss spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn erfolgen und wird mit Eingang der Zahlung definitiv.
- ii) Innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum, ausser wenn der Kurs vom Teilnehmer weniger als 6 Wochen vor Kursbeginn gebucht wird; in diesem Fall ist der Rechnungsbetrag sofort im Voraus zu entrichten.
- iii) Die Gebühr ist nach Erhalt der Rechnung per elektronischer Überweisung zu entrichten.

b) Kundenspezifisches Training

Die Kursgebühr ist mindestens 6 Wochen vor Kursbeginn per elektronischer Überweisung nach Erhalt einer Rechnung zu entrichten, sofern die SFT nichts anderes schriftlich vereinbart hat. Zusätzliche anfallende Kurskosten werden nach der Durchführung der Schulung in Rechnung gestellt.

c) Die SFT behält sich das Recht vor, die Kursgebühren den Kosten angemessen von Zeit zu Zeit anzupassen. Falls aufgrund eines technischen Fehlers die Höhe der auf der Website oder in der jeweiligen Broschüre angezeigten Kursgebühr nicht korrekt ist, wird die SFT den Teilnehmer so schnell wie möglich benachrichtigen. Falls der korrekte Betrag der Gebühr höher ist als der auf der Website oder in der Broschüre angezeigte Betrag, hat der Teilnehmer das Recht, seine Anmeldung rückgängig zu machen.

3) Aufnahmebedingungen und Stornogebühren

- a) Die Zulassung zu einem Kurs ist nur vor Kursbeginn und bei Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen (z.B. Erfahrung in der getreideverarbeitenden Industrie, Bestehen des Vorbereitungskurses, etc.) möglich.
- b) Rückzug der Kursanmeldung

i) Ein Rücktritt von der Anmeldung des Kurses muss schriftlich erfolgen.

ii) Ein Rücktritt von der Anmeldung zum Kurs ist nur möglich, wenn die SFT spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn informiert wurde. Bei einem Rücktritt von der Anmeldung später als 6 Wochen vor Kursbeginn werden folgende Stornierungsgebühren fällig.

c) Stornierungsgebühren: (in % der Kursgebühr)

- i) 10% innerhalb von 4 - 6 Wochen vor Kursbeginn.
- ii) 25% innerhalb von 2 - 4 Wochen vor Kursbeginn.
- iii) 50% bei weniger als 2 Wochen vor Kursbeginn.
- iv) Keine Rückerstattung für Stornierungen, die nach Beginn des Kurses eingehen.

d) Rücktritt vom Kurs aus wichtigen Gründen wie Krankheit, Unfall, schwere Vorkommnisse in der Familie usw. werden gesondert behandelt und zwischen der SFT und dem Teilnehmer vereinbart.

e) Wenn ein Teilnehmer gravierende Lücken aufweist und der Vorbereitungskurs (falls erforderlich) nicht bestanden werden konnte, wird der Teilnehmer nicht zum Intensivkurs zugelassen und 25% der gesamten Kurskosten werden nicht erstattet.

4) Reisekosten, Aufenthalts- und Verpflegungskosten, Transfers

a) Die An- bzw. Abreise sowie der Aufenthalt erfolgen auf Kosten des Teilnehmers.

b) Bei Anfrage kann die SFT gegen eine Gebühr die Hotelreservierung für die Teilnehmer vornehmen.

c) Die Verpflegungskosten (soweit nicht in den Kursgebühren enthalten) werden ebenfalls vom Teilnehmer getragen.

d) Sollte ein Bustransfer (Hotel - SFT - Hotel) benötigt werden muss dieser im Vorfeld schriftlich bei der SFT beantragt werden. Für Transfers werden zusätzlich zu den Kurskosten folgende Gebühren erhoben (spätere Stornierungen unterliegen den für die ursprüngliche Buchung geltenden Bedingungen):

i) CHF 50.00 Reservierung plus CHF 1.00 pro km (max. 8 Personen).

e) In der Kursbeschreibung enthaltene Transfers, z.B. Exkursionen, gemeinschaftliche Abendessen, usw., sind in den Kursgebühren enthalten.

5) Recht des geistigen Eigentums

a) Die SFT gewährt dem Kursteilnehmer ab dem Startdatum des betreffenden Kurses eine nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung

der Kursmaterialien zum alleinigen Zweck der Teilnahme am betreffenden Schulungskurs.

- b) Alle Kursmaterialien sind das ausschließliche Eigentum der SFT. Die Verwendung, das Vervielfältigen und/oder die Modifizierung von Kursmaterialien für andere Zwecke, die nicht ausdrücklich durch diese Bedingungen gestattet ist, sind streng verboten und stellen eine Verletzung der geistigen Eigentumsrechte der SFT dar.

6) Verpflichtungen der Teilnehmer

Der Teilnehmer soll:

- i) den Unterricht in vollem Umfang besuchen. Falls dies nicht möglich ist, hat der Teilnehmer die SFT unverzüglich zu informieren.
- ii) mehr als 80% der gesamten Kursdauer anwesend sein. Andernfalls wird kein Teilnahmezertifikat oder Diplom erteilt (begründete Abwesenheiten werden nicht berücksichtigt).
- iii) alle Gesundheits- sowie Sicherheitsregeln und -vorschriften, die in den Räumlichkeiten, in denen der Kurs stattfindet, gelten, erfüllen.
- iv) die Räumlichkeiten, in denen der Kurs stattfindet, nur zum Zweck der Teilnahme am Ausbildungskurs zu nutzen.
- v) die Kursmaterialien nicht zu kopieren, es sei denn, das Kopieren ist für den Abschluss des betreffenden Kurses notwendig.
- vi) das Kursmaterial ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der SFT weder ganz noch teilweise in irgendeiner Form an eine andere Person weitergeben oder anderweitig zugänglich zu machen;
- vii) das Kursmaterial oder Teile davon mit SFT-externen Materialien zu kombinieren oder in diese zu integrieren.

7) Visa / Genehmigungen

- a) Der Teilnehmer muss innerhalb angemessener Zeit und auf eigene Kosten die notwendigen Visa und/oder Genehmigungen für die Teilnahme am Kurs organisieren.
- b) Die SFT stellt rechtzeitig Einladungsschreiben zur Verfügung (falls erforderlich).

8) Haftungsausschluss

Die SFT übernimmt keine Garantie oder Verpflichtung gegenüber dem Teilnehmer, dass die Kursmaterialien fehlerfrei sind.

9) Ausschluss und Beendigung

- a) Es steht der SFT frei (unbeschadet ihrer sonstigen Rechte), die Teilnahme einer Person am Kurs aus einem der folgenden Gründe zu untersagen:
 - i) Nichtzahlung einer oder mehrerer von der SFT ausgestellten Rechnungen durch den Teilnehmer;
 - ii) eine Verletzung der Verpflichtungen des Teilnehmers.
- b) Bei Beendigung des Vertrags hat der Kunde/Teilnehmer alle ausstehenden unbe-

zahlten Rechnungen unverzüglich an die SFT zu zahlen.

10) Höhere Gewalt

Die SFT haftet nicht für eine Verzögerung oder Nichterfüllung einer ihrer Verpflichtungen, wenn die Verzögerung oder Nichterfüllung auf Ereignisse oder Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Streiks, Aussperrungen, Krankheitsausbrüche, Unfälle, Krieg oder Feuer.

11) Datenschutz

Jede Partei stimmt zu, dass sie die Bestimmungen aller anwendbaren Datenschutzgesetze in dem für sie geltenden Umfang einhalten muss.

12) Versicherung

Der SFT gewährleistet, dass jeder Teilnehmer eine Unfallversicherung für die Zeit, die er in den Schulungseinrichtungen der SFT verbringt, besitzt. Die Krankenversicherung hingegen ist Sache des Teilnehmers, die SFT schliesst jegliche Haftung aufgrund Krankheit aus. Die SFT unterstützt bei einem notwendigen Versicherungsabschluss. Die Kosten für eine allfällige Krankenversicherung gehen zu Lasten des Teilnehmers.

13) Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit

- a) Alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, unterliegen dem materiellen Schweizer Recht und werden nach diesem ausgelegt.
- b) Jede Partei stimmt unwiderruflich zu, dass der Gerichtsstand ausschließlich CH-9240 Uzwil ist.

14) Inkrafttreten

Die vorliegenden Bedingungen treten am 01. Mai 2020 in Kraft. Sie heben alle früheren Bedingungen auf und ersetzen diese.